

Pädagogische Mitarbeiterin / pädagogischer Mitarbeiter als Fachkraft für den Frühenglischunterricht (m/w/d) in den Grundschulen der Samtgemeinde Lachendorf

Die Samtgemeinde Lachendorf ist Trägerin von drei Grundschulen und stellt die Mittel für das Projekt „Englisch ab Klasse 1“ zur Verfügung.

Wir suchen:

Zum nächstmöglichen Zeitpunkt **zunächst befristet bis zum 31.07.2026** eine Fachkraft für außerunterrichtliche und unterrichtsbegleitende Tätigkeiten für das Projekt „Englisch ab Klasse 1“ in den Grundschulen der Samtgemeinde Lachendorf (Eldingen, Hohne und Lachendorf) in Teilzeit mit 24 Wochenstunden zuzüglich Ferienzeitregelung (insgesamt 27,916 Stunden).

Der Erholungsurlaub ist in den Schulferien zu nehmen.

Das bringen Sie mit:

- Idealerweise verfügen Sie über eine abgeschlossene Ausbildung zur/zum staatlich anerkannten Erzieherin/Erzieher, mindestens aber über eine pädagogische Grundhaltung, die die Vielfalt wertschätzt. Freude an der Arbeit mit Schülerinnen und Schülern, Verlässlichkeit und Teamfähigkeit setzen wir voraus.
- verhandlungssichere Englischkenntnisse der Stufe C 1 gem. dem Gemeinsamen Europ. Referenzrahmen
- Erfahrungen und Freude in der Arbeit mit Kindern
- die Fähigkeit auf Kinder, Eltern und Lehrer einzugehen
- freundliches und sicheres Auftreten

Wir bieten Ihnen:

- Vergütung nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD-SuE) sowie deren Vorzüge, wie beispielsweise Jahressonderzahlung, 30 Tage Urlaub, Zahlung vermögenswirksamer Leistungen, 2 zusätzliche Urlaubstage („Regenerationstage“) sowie die Möglichkeit der Umwandlung der SuE-Zulage in bis zu 2 weitere Urlaubstage
- Jobbike-Leasing
- Die Tätigkeit ist der S 8a TVöD-SuE zugeordnet. Sofern Sie allerdings nicht über eine Ausbildung als staatlich anerkannte/r Erzieherin/ Erzieher verfügen, erfüllen Sie nicht die persönlichen Voraussetzungen dieser Eingruppierung und werden daher in S 4 TVöD-SuE eingruppiert.
- Da es sich - wie oben angegeben - um eine Befristung handelt, wird bereits jetzt auf § 14 Abs. 2 S. 2 TzBfG hingewiesen. Bewerben kann sich daher grundsätzlich nur, wer zuvor noch in keinem Arbeitsverhältnis zur Samtgemeinde Lachendorf stand oder aktuell steht.

Bewerbungen von Schwerbehinderten und diesen gleichgestellten Personen werden bei gleicher Eignung im Rahmen der rechtlichen Vorschriften bevorzugt berücksichtigt. Zur Wahrung Ihrer Interessen bitte ich bereits mit der Bewerbung um einen entsprechenden Hinweis.

Bewerben Sie sich noch heute unter personal@lachendorf.de bis zum **06.04.2025**.

Für weitere Informationen: Felix Möller Tel. 05145 970 7812